

Der gegenwärtige Stand der Waldschutzfrage

von



erstmals erschienen in:
Staatwirtschaftliche Abhandlungen
2. Serie, Heft 1-3 (1880), Leipzig

mit biographischen Angaben von Dr. Heiko Tammerna
und fachlichen Erklärungen von Dr. Helmut Klein
Kochel am See, Februar 2001

Georg von Vollmar (1850 - 1922)

7.3.1850	geboren in Miesbach /Oberbayern als Georg Karl Joseph Heinrich Ritter von Vollmar auf Veltheim
1856	Besuch der Volksschule in München
1865	zunächst Benediktiner-Gymnasium St. Stephan in Augsburg dann Militärdienst: Offizierslaufbahn in der Familientradition
1866	„Deutscher Krieg“, Leutnant der bayerischen Infanterie (Bayern mit Sachsen/Österreich gegen Preußen unterlegen) Georg verweigerte die Ausführung einer Hinrichtung und quittierte den Militärdienst gegen den Willen der Familie
1867	Kurzstudium am Polytechnikum in München
Januar 1868	11 Monate Freiwilliger bei der päpstlichen Garde in Rom zur Verteidigung des Kirchenstaats gegen die republikanischen Truppen Garibaldi.
1869	Beamter der bayerischen Verkehrsanstalten (Eisenbahn)
29.1.1871	Im Deutsch-Französischen Krieg bei Blois, schwere Verwundung an Bein und Rückenmark; pensioniert und bis 1896 auf Krücken angewiesen. Ernüchterung über Kriegsführung und Kriegsfolgen
1872	Genesung bei seiner Mutter in Miesbach Studium der Geschichte und Nationalökonomie in München
1873	Bekennnis zum Sozialismus unter dem Einfluß Feuerbachs und der Reden von Bebel und Liebknecht im Leipziger Hochverratsprozeß im März 1872
1.4.1877	Redakteur beim „Dresdner Volksboten“ der SPD
Sommer 1878	10 Monate Gefängnis in Zwickau wegen „Majestätsbeleidigung“
1879 - 1880	Nach Verkünden des „Sozialistengesetzes“ Chefredakteur beim „Sozialdemokrat“ in Zürich, der illegal nach Deutschland gebracht wurde
Oktober 1880	Veröffentlichung: „Der gegenwärtige Stand der Waldschutzfrage“ Durch den SPD-Vorstand entlassen wegen linksradikaler, antiparlamentarischer Neigungen; Nachfolger Eduard Bernstein
1880 - 1882	Student in Zürich und Paris, Studienreisen nach Berlin, Basel, Lüttich und Brüssel
1881 - 1884	Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Mittweida/Chemnitz (Sachsen)
1882	Zurück in Deutschland, in Löbtau bei Dresden
1883 - 1889	Mitglied des sächsischen Landtags als 4. SPD-Abgeordneter zusammen mit August Bebel und Wilhelm Liebknecht
Oktober 1883	Zurück in München
1884 - 1887	Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis München II durch Stichwahlbündnis mit den Liberalen

1885	Heirat der schwedischen Frauenrechtlerin und Industriellentochter Julia Kjellberg (1849-1.2.1923).
1886/87	Wegen Teilnahme am illegalen SPD-Parteitag in Kopenhagen 1883 im „Freiberger Prozeß“ zu 9 Monaten Gefängnis in München verurteilt; dadurch Verlust des Reichstagsmandats 1887
Sommer 1888	Einzug in Haus Soienasaß in Urfeld am Walchensee (Von München erreichbar in siebenstündiger Bergkutschfahrt)
3.1.1889	Vorsitzender des „Vereins für volksthümliche Wahlen“ München, einem neu gegründeten lokalen Wahlverein der SPD
20.2.1890 - 1918	Wiedergewinn des Reichstagswahlkreises München II schon kurz vor Ende des Sozialistengesetzes am 1.10.1890
1890	Herausgeber der „Münchener Post“ der SPD
1.6. und 9.7.1891	In den „Eldorado“-Reden (benannt nach dem Versammlungslokal) zeichnet Vollmar das Profil seiner Reformpolitik nach dem Sozialistengesetz: „Dem guten Willen die offene Hand, dem schlechten die Faust!“
14.-20.10.1891	Vollmars Thesen werden vom SPD-Parteitag vehement abgelehnt. Das im ersten Teil von Kautsky verfasste „Erfurter Programm“ orientiert sich am Marxismus und lehnt alle Kompromisse im bürgerlichen Staat ab. Aber der von Bernstein verfaßte zweite Teil stellt praktische Forderungen für die Gegenwart auf.
26.6.1892	Wahl zum ersten Landesvorsitzender der bayerischen SPD beim Landesparteitag in Reinhausen bei Regensburg Ein Aktionsprogramm mit 21 Reformforderungen folgt Vollmars praktischer Politik
1893 - 1918	Mitglied des Bayerischen Landtags. Fraktionsvorsitzender der fünf ersten SPD-Abgeordneten (davon vier aus Nürnberg)
1903	Lähmung nach Eisenbahnunfall bei Schöngeising
1908	Abgabe der bayerischen Parteiführungsaufgaben an Landessekretär Erhard Auer
29.8.1918	Reichstagsmandat für München II niedergelegt
30.6.1922	gestorben im Haus Soienasaß in Urfeld am Walchensee (heute Hotel Karwendelblick)

Literatur zu Georg von Vollmar:

Willy Albrecht (Hg.): Georg von Vollmar. Reden und Schriften zur Reformpolitik, Berlin/Bonn 1977 (Internationale Bibliothek, Bd. 92)

Reinhard Jansen: Georg von Vollmar. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1958 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus, Bd. 13)

Paul Kampffmeyer: Georg von Vollmar, München 1930

Georg von Vollmar bayerischer Föderalist und Reformler

Georg von Vollmar ging in die Parteigeschichte ein als einer der ersten Sozialdemokraten, die nach dem Ende des Sozialistengesetzes 1890 die konstruktive Mitarbeit der SPD im Parlament anstrebte. Zudem trat er für einen föderalistischen Bundesstaat und für starke Landesverbände innerhalb der traditionell zentralistisch organisierten SPD ein. Die bayerische, eher „reformistische“ SPD hatte um dieses Thema einen jahrelangen Konflikt mit der preußischen Parteiführung um Bebel und Kautsky.

Vollmar bestritt allerdings, dass seine Politik von der Parteiprogrammatik abwich. Er vermied auch jede Beteiligung am Streit um die zeitgemäße „Revision“ der marxistischen Klassenkampf-Theorien, die vor allem Eduard Bernstein forderte. Er verzichtete auf partei-theoretische Schriften und blieb bei seiner praxisorientierten volksnahen Reformpolitik. Dies entsprach auch ganz seiner Beschreibung des bayerischen Umgangs mit Politik in einem Brief an Franz Mehring, 1894: „Die Politik wird wesentlich mit dem Gefühl erfasst. Für Theorien fehlt fast der Sinn.“

Georg von Vollmar Pionier der Wald- und Umweltpolitik

In der Zeit des Absolutismus, während des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Herrscher begonnen Land, Staat und Volk als Ihren Besitz zu begreifen und zur Mehrung desselben die Wirtschaftstheorien des Merkantilismus umzusetzen. Diese Sichtweise führte im 17. und 18. Jahrhundert dazu, dass auch der Wald nur noch als "Produktionsstätte" für Holz oder als Jagdrevier gesehen wurde. Das Ergebnis waren Nadelholz-Monokulturen (Plantagen), die im Kahlschlag geerntet wurden. Dies, zusammen mit zunehmender Waldweide, Überhege von Schalenwild, und Streunutzung führte zu großflächigen Schäden an den Wäldern der „modernen“ Staaten. Die Sozialpflichtigkeit des (Wald)Eigentums spielte noch keine Rolle. Als der Ertrag dieser Forstwirtschaft dramatisch sank, versuchten kluge Forstwissenschaftler wie Professor Karl Gayer in München mit aller Kraft für einen nachhaltigen Waldbau einzutreten. Sein Buch "Der gemischte Wald" von 1886 ist durchsetzt mit schärfster Kritik an dem üblich gewordenen Raubbau. In der praktischen Politik aber schlug sich dies kaum nieder.

In dieser Situation ist Georg von Vollmar sehr auffällig. Er setzte sich intensiv mit der landeskulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung gesunder Wälder auseinander. Dabei war er voll auf dem Stand des Wissens seiner Zeit, kannte auch die Situationen in anderen Ländern und setzte sein Wissen, wie Karl Gayer, mit aller Härte in der politischen Diskussion ein. Direkt nach seinem Eintritt in die SPD veröffentlichte er 1876 im „Volksstaat“ (Nr. 103 - 106), dem Zentralorgan der SPD, einen Artikel unter dem Titel „Waldverwüstung und Überschwemmung“, den er in Miesbach verfasst hatte. 1884 wurde der Text als Broschüre bei der Leipziger Genossenschaftsdruckerei nachgedruckt und in Hottingen-Zürich verlegt. Vollmar vertrat nachdrücklich die Ansicht, dass der Staat für schonende Waldnutzung sorgen müsse und notfalls wichtige Privatwälder in öffentlichen Besitz bringen sollte. Begründet hat er dies mit der ökologischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldes über den Hochwasserschutz, den Klimaschutz und den Erosionsschutz.

Der hier abgedruckte Aufsatz erschien 1880 in den „Staatwirtschaftlichen Abhandlungen“, einer wissenschaftlichen Zeitschrift für Politik und Nationalökonomie. Er trug damit die Diskussion in jenen Personenkreis, der schon damals aus jener unheilschwangeren Verbindung von Unwissenheit und Arroganz dramatische volkswirtschaftliche Schäden verschuldete, weil die Herren - ganz wie noch am Anfang des 21. Jahrhunderts - nicht begriffen, dass der Wert des Holzes auch nicht ansatzweise den Wert des Waldes wiedergibt.

Der gegenwärtige Stand der Waldschutzfrage

von Georg von Vollmar

Gewiss gibt es keinen besseren Maßstab für den Stand der Entwicklung und die Gesundheit der Verhältnisse irgend eines Zweiges des menschlichen Wissens und Könnens, als den Grad der Übereinstimmung von Theorie und Praxis, von wissenschaftlichem Erkennen und tatsächlicher Anwendung desselben, welcher auf ihm herrscht. Wenn man aber, wie billig, diesen Gradmesser an unsere gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen legt, so ergibt sich daraus überzeugend die von Unwissenheit einer- und von Parteigeist andererseits so oft abgeleugnete Ungesundheit und Unnatürlichkeit derselben. Fast auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens befinden sich Theorie und Praxis in prinzipiellem Zwiespalt und auf den meisten, und zwar den wichtigsten, nehmen beide gerade die einander entgegengesetzten Stellungen ein und ist die Praxis das strikte Gegenteil von dem, was die Wissenschaft als richtig und ersprießlich erkennt. Man denke nur an die Lehrsätze der Moral, der Hygiene, der Ökonomie, der Statistik etc. etc., und wie dieselben durch die Praxis des Gesellschafts- und Staatslebens tagtäglich geradezu verleugnet und verhöhnt werden.

Nirgends aber ist das erwähnte Missverhältnis größer, als auf dem Gebiet der Agrikultur (im weitesten Sinne). Wie himmelweit in der Landwirtschaft die Regeln der in allen Ländern dominierenden raubbauenden Praxis von den Prinzipien der Wissenschaft verschieden sind und in welch diametralem Gegensatz sich beide befinden, hat schon vor vielen Jahren ein LIEBIG schlagend nachgewiesen und seit dem hat sich im großen Ganzen so gut wie nichts geändert - wenigstens nicht zum Besseren. Als ob der große Chemiker nie gelebt und gelehrt hätte, wird heute wie vor Jahrzehnten die alte Raubwirtschaft ungestört fortgesetzt, allen offenbaren Beweisen ihrer Gemeenschädlichkeit und der unmissverständlichsten Warnungen der misshandelten Natur zum Trotz.

Nicht anders verhält es sich aber in der Forstwirtschaft, auf deren derzeitigen Stand wir hier etwas näher eingehen wollen, wobei uns der zwischen der Forstwissenschaft und der praktischen Forstbewirtschaftung herrschende, tiefgehende Zwiespalt und Gegensatz selbstverständlich ebenfalls zu einer Zweiteilung unserer Abhandlung zwingt.

Man sollte glauben, dass, was die Theorie der Forstwirtschaft anbelangt, ein prinzipieller Streit über das Fundament derselben: die Notwendigkeit der Erhaltung einer gewissen Wäldermenge und deren entsprechende territoriale Verteilung, eigentlich nicht denkbar sei, denn abgesehen von der ebenfalls in Erwägung kommenden Notwendigkeit, den Bedarf der Gesellschaft an Holz (insbesondere Nutzholz) auch für die Zukunft sicher zu stellen, ist ja der dominierende Einfluß des Waldes auf Luft und Boden: die Verteilung der atmosphärischen Flüssigkeit, die Quellenbildung und Flussregulierung, die Fruchtbarkeit der Erde und die Zuträglichkeit des Klimas für Mensch, Tier und Pflanze von der Wissenschaft längst unumstößlich festgestellt und damit die Erhaltung und rationelle Bewirtschaftung einer mit Rücksicht auf die Anforderungen unserer Bodenkultur naturgesetzlich notwendigen Wäldermenge als eine Lebensfrage der Gesellschaft anerkannt.

Trotzdem hat sich eine zwar kleine, aber im Zusammenhang mit einer gewissen einflußreichen volkswirtschaftlichen Richtung nicht zu unterschätzende „wissenschaftliche“ Schule erhoben und tritt immer anmaßender auf, deren Lehren mit der obengenannten Grundlage der

Forstwissenschaft geradezu unverträglich sind. Diese Schule ist die der sogenannten „forstlichen Statistik“ oder Rentabilitätstheorie, auch Waldboden-Reinertrags-Theorie. Nicht zwar, als ob die Vertreter dieser Theorie den grundlegenden Satz von der Notwendigkeit des Waldes für die Kultur direkt bestritten; aber die Konsequenzen ihrer Lehre führen unausweichlich zur Verleugnung desselben.

Die Rentabilitätstheorie ist nichts anderes als die folgerichtige Anwendung der Grundsätze des Kapitalismus auf die Forstwirtschaft. Wie dieser alle übrigen Wirtschaftsgebiete der unbeschränkten Ausbeutung durch die Privatspekulation preisgegeben haben will und ein die letztere teilweise oder ganz ausschließendes öffentliches, gesellschaftliches Interesse nicht anerkennt, ebenso wollen seine Vertreter in der Forstwirtschaft auch bei der Wälderbewirtschaftung jede volkswirtschaftliche Rücksicht auf das öffentliche Wohl beseitigt und den privatwirtschaftlichen Interessen vollkommen freie Bahn gemacht sehen. Das Entscheidende bei der Frage, ob ein Wald zu erhalten oder niederzuschlagen ist, ist für die Schule der Rentabilitätstheorie nämlich nicht in Erwägung, welche von beiden nach wissenschaftlicher Erkenntnis dem Gemeinwohl zuträglicher ist, sondern lediglich, unter welcher Bewirtschaftung der Boden seinem Besitzer eine höhere Rente gibt. Tut er dies als nicht bewaldet, als Acker, Wiese, Weide etc., so sei es ein Unsinn, auf dem betreffenden Grundstück weiter Waldwirtschaft zu treiben.

Es ist für Jeden, der sich einigermaßen mit diesen Fragen befasst hat, in die Augen springend, dass die Anerkennung der Berechtigung dieses Standpunktes einem Todesurteil für den eigentlichen Wald so ziemlich gleich käme, indem die Aufgabe des Hochwaldbetriebes, wenn nicht die vollständige Abschwendung des größten Teiles des vorhandenen Forstareals, dann nur mehr eine Frage der Zeit und zwar, wie die Verhältnisse liegen, ziemlich kurzer Zeit, wäre. Der Hochwaldbetrieb wirft heute im großen Ganzen (die Bewirtschaftung von schwer zugänglichen oder von sonst gänzlich ertragsunfähigem Boden, wie sandigem Kieferboden etc., sowie außerordentlich günstige Marktverhältnisse ausgenommen) niemals die höchste Bodenrente ab, weil erstlich wegen der langen zwischen dem Beginn der Aufforstung und der Schlagbarkeit liegenden Zeit eine einigermaßen sichere Berechnung (bei Wahl der Holzart) hinsichtlich des künftigen Marktwertes des Produktes nicht möglich und dann die in den Holzbeständen steckenden Kapitalien sich nur in einer kurzen Jugendperiode, nie aber als Starkholz durch ihren Zuwachs nach dem Zinseszinsverhältnis des jetzigen Durchschnittszinsfußes vermehren.

Gerade die verhältnismäßig geringe Bodenrente aber, welche der Hochwaldbetrieb, also der eigentliche Forstwirtschaftsbetrieb, gewährt, trägt wesentlich mit – nämlich nächst dem Hauptgrund der natürlichen Notwendigkeit und Unersetzbarkeit des Waldes – dazu bei, den letzteren mehr als irgend einen anderen Besitzgegenstand zum **Staatseigentum** zu qualifizieren. Die kapitalistischen Rentabilitäts-Forstwirte dagegen deduzieren [ableiten] nach ihrer Weise gegenteilig, dass es der größte Unsinn sei, wenn der Staat überhaupt noch weiter Forstwirtschaft treibe und seine Wälder nicht alsbald samt und sonders der Privatspekulation überlasse, um das daraus erlöste Kapital dann weit fruchttragender anzulegen. Von höheren Rücksichten auf das Gemeinwohl und dergleichen sentimental Schwächen ist bei den kapitalistischen „Nationalökonomern“ natürlich nicht die Rede.

Diese destruktive Theorie, welche zuerst HEYER in seiner „forstlichen Statik“ entwickelt hat und deren Vorkämpfer (PRESSLER, JUDEICH etc.) mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer nach Geltendmachung ihrer Grundsätze in Schule und Staatsverwaltung ringen, wird nun aufs lebhafteste und mit Erfolg von der sogenannten „konservativen“ Forstwirtschaft bekämpft, welche das Interesse der Gesellschaft höher stellt als das der Privatspekulation und deshalb für unbedingte Erhaltung der vorhandenen Staatsforste in voller Produktionskraft,

mithin für den Staats-Forstwirtschaftsbetrieb, wenn auch nicht (offen wenigstens nicht) in so ausgedehntem Maße, wie wir ihn für eine Notwendigkeit halten, eintritt. Als namhafteste Vertreter dieser, allein den Namen einer forstwissenschaftlichen verdienenden Schule sind besonders der Münchner Professor BORGGREVE in Bonn zu nennen, welcher letzterer die wissenschaftliche Hinfälligkeit der Rentabilitätstheorie zuletzt im 1. Heft der „Forstw. Tagesfragen“ (Art.: „Die Forstreinertragslehre“) mit umsichtiger und scharfer Feder nachgewiesen hat.

BORGGREVE hat selbstverständlich vollkommen unseren Beifall, wenn er den Satz aufstellt, dass die Anwendung des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsprinzips auf den Staatswirtschaftsbetrieb unzulässig sei, dass letzterer vielmehr nach höheren, volkswirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Grundsätzen zu leiten sei. Aber wir bedauern, dass BORGGREVE nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist und konsequenter Weise fordert, dass aus denselben Gründen der gesellschaftlichen Wohlfahrt wie die Staatsforste so auch die Privatwaldungen lediglich nach den Grundsätzen der Forstwirtschaft und nicht nach denen der Privatspekulation bewirtschaftet, mithin einer strengen Aufsicht der staatlichen Forstverwaltung unterstellt, am besten aber so bald als möglich in den Alleinbesitz des Staates übergeführt werden.

Diese Forderung eines Staats-Forst-Monopols ergibt sich unseres Erachtens aus den auch von uns bekannten Grundsätzen der „konservativen“ Forstwissenschaft und damit auch vom Standpunkt BORGGREVE's, HELFERICH's, EBERMEYER's, BRAUN's, BAUR's etc. etc. mit Notwendigkeit, denn:

Entweder hat die Gesellschaft an der Benutzung der Wälder nicht mehr Interesse, als an der irgendeines andern Besitzgegenstandes auch, und dann wäre in der Tat nicht abzusehen, warum gerade die Bewirtschaftung der (Staats-)Forste allein nicht nach den, unser ganzes Wirtschaftsleben beherrschenden und im Allgemeinen auch bei den übrigen staatlichen Gewerbebetrieben befolgten privatwirtschaftlichen Prinzipien erfolgen sollte. In diesem Falle hätte die Rentabilitätstheorie ganz Recht, wenn sie der heutigen Staatsforstwirtschaft vorwirft, dass dieselbe durch die Verhinderung einer höheren Bodenrente das Nationaleinkommen erheblich schädige und immense Verlustwirtschaft treibe, und der Staat könnte sich seiner Wälder nicht schnell genug entledigen.

Oder aber die Sache liegt, wie es sich tatsächlich verhält: die Gesellschaft hat ein sehr wesentliches Interesse an der Existenz und guten Instandhaltung eines entsprechenden Waldbestandes, weil beide eine Lebensfrage für sie sind, indem von ihnen der Grad ihrer Kultur und Wohlfahrt in hohem Maße abhängt. In diesem zwingenden und die Gesellschaft zu allen nötigen, wenn auch noch so einschneidenden Änderungen des öffentlichen und privaten Rechtes berechtigten Falle aber ist die Notwendigkeit des durch jene Tatsachen bedingten Bewirtschaftungssystems für die Privatwaldungen genau die gleiche, wie für die Staatsforste. Ja, da die Staatsforste in vielen europäischen und allen deutschen Ländern tatsächlich bereits nach den Grundsätzen der Forstwissenschaft bewirtschaftet werden und die Gefahr einer Änderung ihres Betriebssystems im Sinne der Rentabilitätstheorie des glücklicherweise noch in fast allen Forstverwaltungen dominierenden Einflusses der „konservativen“ Forstwirtschaft wegen noch in weiter Ferne liegt, so erscheint die Frage der Unterordnung des Privatwaldbetriebes unter die Grundsätze der rationellen Forstwirtschaft als die zweifellos weitaus wichtigste und brennendste der ganzen forstlichen Theorie und Praxis.

Welche Erfolge das zwieschlächtige System, trotz der erkannten Wichtigkeit des Waldes, nur einen Teil desselben rationell zu bewirtschaften, den anderen, und zwar größeren, aber wie bisher der ungezügelten rücksichtslosen Ausbeutung der Privatspekulation zu überlassen, erreicht, dafür haben wir die schlagendsten und traurigsten Beweise in der infolge der Störung des Gleichgewichtes zwischen Verdunstung und Niederschlägen bedenklichen Maße zuneh-

menden Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse mit all ihren schlimmen Folgen: Zunahme der schweren Gewitter und Hagelschläge, erschreckende Vermehrung der Hochwasser etc. etc.. Dieses System kommt uns – um uns eines populären Vergleiches zu bedienen – gerade vor, wie das Übereinkommen jener beiden Jungen, welche zusammen einen Hasen im Kornfeld gefangen hatten, und von denen der eine den armen Lampe schlachten, der andere ihn aber leben lassen wollte. Sie schnitten ihn nämlich kurzweg mitten entzwei, damit der eine seine Hälfte essen, der andere aber die seinige weiterleben lassen könne. Nicht viel mehr aber, als der gute Wille des letzteren dem Hasen half, nützt im großen Ganzen in Absicht auf die wichtige Rolle des Waldes im Haushalt der Natur die gute Bewirtschaftung der Staatsforste, so lange die Privatwälder, wie es jetzt geschieht, größtenteils misshandelt und nur zu oft direkt vernichtet werden. Denn erstens darf nicht vergessen werden, dass die Privatwälder nicht etwa nur einen kleinen, neben den Staatsforsten nicht groß in Betracht kommenden Bruchteil des Waldareals, sondern vielmehr im Durchschnitt den weitaus größten Teil der europäischen Waldungen bildet. So hat Deutschland im Allgemeinen zur vollen Hälfte Privatwald, während der Prozentsatz des letzteren in den einzelnen Ländern und Provinzen – und zwar häufig gerade in denen, in welchen ein großer Waldbestand am notwendigsten ist, wie in Gebirgsgegenden – oft ein noch höherer ist (Oberbayern 71, Allgäu 96 Prozent; ähnlich im Schwarzwald). Von den Waldungen Österreichs sind drei Vierteile, von denen Ungarns 82 %, von denen Schwedens aber gar 92 % im Privatbesitz. Sodann aber kommt vor allem in Betracht, dass die klimatische Wirksamkeit des Waldes in erster Linie nicht eine bloß lokale ist, sondern dass die Existenz oder Nichtexistenz ausgedehnter Forste, besonders auf Gebirgen, in jeder Hinsicht weit über ihren lokalen Standpunkt hinauswirken, so dass bezüglich der Wirkung des Waldes auf Klima und Fruchtbarkeit ganzer Länder hauptsächlich deren Waldbestand im Ganzen in Betracht kommt.

Wir sind daher auch mit der Ausführung BORGREVE's in dem erwähnten Artikel: „Die (von der momentanen Nachfrage nach Waldprodukten selbst unabhängige) forstliche Produktion ... muss es der Holzindustrie und Konkurrenz überlassen, die während vieler Decennien oder gar Jahrhunderte im Walde entstandenen (Gebrauchs-) Werte in der augenblicklich am geeignetsten erscheinenden Form für die menschliche Gesellschaft möglichst nutzbar und dadurch indirekt (?) auch für den Waldeigentümer möglichst einträglich zu machen“ – durchaus nicht einverstanden, ebenso wenig wie mit einer früheren Äußerung desselben Verfassers über die Waldstreu an anderer Stelle („Die Bodendecke des Waldes“, „Ausland“ 1877), wo derselbe ganz in Übereinstimmung mit seiner oben angezogenen Ausführung meint: dass die Gesetzgebung den die Waldstreu produzierenden Grundeigentümer in die Lage versetzen müsse, sich deren hohen Wert „so nutzbar zu machen, als er es für vorteilhaft hält.“ Ganz im Gegenteil! Die Funktion des Waldes im Haushalt der Natur fordert vielmehr gebieterisch, dass der gesamte Waldbestand eines Landes (und auf ihn hat ja auch die Benutzung der Waldstreu einen maßgebenden Einfluss) der Ausbeutung des Privatbesitzes und der Privatspekulation so viel als nur immer möglich, am besten aber ganz und gar entzogen werden. Und zwar soll das baldmöglichst geschehen, denn das Verhältnis des Waldareals zum Gesamtflächeninhalt ist nur in wenigen europäischen Ländern mehr ein leidlich richtiges, in vielen aber bereits ein unzweifelhaft schädliches und verschlimmert sich infolge der Raubwirtschaft der Privateigentümer von Jahr zu Jahr.

Gewiß verhehlen wir uns nicht die ganze Bedeutung und Folgeschwere der Forderung eines Staats-Forst-Monopols oder vorläufig wenigstens eines, einem Staats-Forstbewirtschaftungs-Monopole gleichkommenden strengen Aufsichtsrechtes des Staates über die Privatwaldungen, und ebenso wenig übersehen wir, welche Konsequenzen von einer solchen Einrichtung auf andere Wirtschaftsgebiete gezogen werden können. Indessen, ist eine solche Verstaatlichung eines ganzen großen Wirtschaftszweiges unserer Zeit der mächtig wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit denn mehr etwas so gar Unerhörtes und Ungewohntes? Oder kann etwa der

Kostenpunkt einer solchen Transaktion mit Recht als eine unüberwindliche Schwierigkeit bezeichnet werden, wenn man an die Milliarden denkt, welche bei der trotz allen manchesterlichen und partikularistischen Widerstandes über kurz oder lang doch unausbleiblichen Einführung des von der Zentralregierung selbst vorgeschlagenen Reichseisenbahn-Systems in Frage kommen? Die Frage des zu solch tiefgehenden Änderungen nötigen „Eingreifens in erworbene Rechte“ aber, welche von kapitalistischer Seite als Haupttrumpf gegen eine solche Maßnahme aufgespielt wird, kann ernstlich um so weniger Schwierigkeiten bereiten, als ja die ganze soziale und politische Entwicklungsgeschichte und die Rechtsgeschichte im Besonderen nichts ist, als eine ununterbrochene Kette von mehr oder minder gewaltigen, allmählichen oder ruckweisen Umgestaltungen des Begriffes des erworbenen Rechts, von Eingriffen der Einzelnen in die Rechte der Gesamtheit und Zurückeroberungen derselben seitens der Gesellschaft. Mit Anerkennung der völligen Unantastbarkeit des Privatrechtes, der absoluten „Heiligkeit des Eigentums“ müsste ja die Menschheit auch tatsächlich auf die besten Errungenschaften der Kultur geradezu für immer Verzicht leisten, soweit sie ihr nicht die „glücklichen Besitzenden“ aus freieigenem guten Willen zugänglich machen wollten! Das wirkenden Besitztümer und Rechte wieder an sich zu nehmen, ist daher ein natürliches und unverjährbares, und kann bei einer solchen Rückforderung lediglich das erwiesene gesellschaftlichen Bedürfnis maßgebend sein. Dieses aber ist hinsichtlich der Zurückführung der Wälder in den Besitz der Gesellschaft, resp. Des Staates aus den bereits angeführten Gründen ein unbestreitbares.

Vor einer solch radikalen Lösung der Waldschutzfrage schrecken die Männer der heutigen Forstwirtschaft aber noch zurück, obgleich diese Lösung, wie gezeigt, nur die logische Konsequenz ihres eigenen Standpunktes ist. Allerdings kann man heute durch derartige rücksichts- und furchtlose Folgerungen leicht in den verpönten und gefährlichen Geruch „sozialistischer“ und „kommunistischer“ Tendenzen geraten, der den „konservativen“ Forstwirten wenig erwünscht sein dürfte. Aber die Wissenschaft darf sich durch die etwa zu erwartende ungünstige Aufnahme ihrer Forschungsergebnisse niemals abhalten lassen, eine erkannte Wahrheit offen auszusprechen, sondern hat im Gegenteil die Pflicht, sie zur Besiegung des ihr entgegenstehenden Widerstandes ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel, Belohnung oder Anfeinden von oben oder unten nur desto energischer zu verfechten.

Wie gut oder schlecht die heutige Forstwirtschaft dieser Pflicht indes auch genügen möge, soviel lässt sich mit Bestimmtheit sagen: dass die zur Umgehung einer radikalen Lösung der Waldschutzfrage in Vorschlag gebrachten Palliativmittel, als Aufforstungen im größeren Maßstab von Staatswegen, Erweiterung des Begriffes „Schutzwald“ und infolge dessen wesentliche Vermehrung der Schutzwälder, Festsetzung höherer Strafen auf unerlaubte Abschwendung, Bildung von Waldgenossenschaften etc. sicherlich im Einzelnen manches Gute wirken werden, dass man aber ebenso gewiss bedeutendere allgemeine Erfolge damit nicht erzielen wird und sich deshalb über kurz oder lang doch an die gefürchtete radikale Lösung machen muss. Möge nur dieser Weg nicht allzu spät eingeschlagen werden, denn der von der Gesellschaft zu zahlende Preis wächst mit jedem Jahre, gleich dem der sybillinischen Bücher! –

In der Praxis des Waldschutzes, bzw. der Behandlung der Wälder ist im Allgemeinen, d. h. in der ganzen Tendenz der Bewirtschaftung, eine bedeutende Veränderung im Laufe der letzten Jahre nicht eingetreten. Wie früher, treibt ein großer Teil der europäischen Staatsforstverwaltungen (worunter namentlich die meisten deutschen) gute, teilweise musterhafte Forstwirtschaft, während allerdings in vielen anderen Ländern (Spanien, Türkei, Russland etc.) mit den Staatsforsten nicht viel besser gewirtschaftet wird, wie mit den Privatwäldern. Allenthalben aber wird mit dem größeren Teil der letzteren nach wie vor die erbarmungsloseste Raubwirtschaft getrieben, ja dieselbe ist eher noch raffinierter geworden, und die Entwaldung wei-

ter Strecken wird mit einem Vandalismus in Szene gesetzt, als ob die ausbeutungslustige Spekulation fürchtete, nicht schnell genug damit fertig zu werden. Im Einzelnen indes haben sich manche nicht unwesentliche Veränderungen - und zwar sowohl solche zum Besseren, als freilich auch nicht wenige zum Schlechteren - ergeben, von denen wir die wichtigsten hervorheben wollen.

Indem wir mit den entfernteren Ländern beginnen, sind vor allem in **Afrika** namhafte Veränderungen nach beiden Richtungen, eingetreten, welche um so interessanter sind, als sie zugleich die natürliche Wirksamkeit des Waldes und die verderblichen Folgen der Vernichtung desselben aufs Schlagendste illustrieren.

Die **Berberei** [Nordafrika] war bekanntlich zur Römerzeit die Kornkammer Südeuropas. Damals aber bedeckten noch mächtige Wälder die Berge und Hügel Numidiens [Ost-Algerien, Tunesien, West-Lybien] und sicherten reichlichen Regenfall und regelmäßige Quellenbildung. Unter der Herrschaft des Islam, des Erbfeindes des Waldes, änderte sich aber das günstige Klima des Landes bald. Durch den die Erträge des Ackerbaues unsicher machenden Despotismus der Araber und Türken wurden die Einwohner aus Ackerbauern wieder zu nomadisierenden Viehzüchtern degradiert, die wie alle Nomaden den Wald als ein ihrem Vieh die Weide beschränkendes Unkraut betrachteten und denselben im Verein mit ihren Herden so schnell als möglich mit Stumpf und Stiel ausrotteten. Die Folgen diese wahnsinnigen Treibens ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Mit den Forsten verschwanden auch Regen, Quellen und Flüsse, und das ehemals so fruchtbare Land ward den sengenden Südwinden schutzlos preisgegeben und wurde immer dürrer und steriler. Seitdem nun die Franzosen in den Besitz Algeriens gelangt sind, haben sie in richtiger Erkenntnis ihre besondere Fürsorge auf die Erhaltung der letzten noch vorhandenen Wälderreste sowie auf deren reichliche Vermehrung gerichtet und hierfür weder Mühen noch Geldaufwand gescheut. Wohl sind ihre Bemühungen durch den Unverstand und Egoismus der Nomadenstämme und die Feindseligkeit herrschsüchtiger Häuptlinge und Marabuts, die viele Hunderte von Hektaren durch Brand zerstörten, oft durchkreuzt worden; allein die Erfolge ihrer unermüdlichen Waldkultur zeigen sich doch bereits jetzt, wenn auch eine gänzliche Wiedereroberung des alten Kulturterrains noch in weiter Ferne steht, und bei aller fortgesetzten Mühe noch mehr als ein Jahrhundert vergehen wird, bis das Land seine alte Fruchtbarkeit wieder errungen haben wird. Schon heute aber ist durch die Anlage von Forsten, namentlich auch von großen Eukalyptusbeständen, das Klima in vielen Gegenden bedeutend gesünder und der Boden produktionsfähiger geworden, und zahlreiche bis noch vor kurzem vollständig öde Landstrecken sind (selbst schon innerhalb der Wüstenzonen, wie das 1873 gegründete Neu-Biskra) der Kultur weitergegeben worden.

Ist so an einem Ende des schwarzen Erdteils eine erfreuliche Wendung zum Besseren zu verzeichnen, so ist an dem andern das gerade Gegenteil der Fall. In **Südafrika** ist die europäische „Kultur“ ganz in die Fußstapfen des wäldervernichtenden Islam getreten, indem die dort von den Europäern in großartigem Maßstab betriebene Schafzucht eine reißend schnelle Vernichtung der Wälder und deren Folgen herbeiführt. Nach den zuverlässigen Berichten J. SHAW's im „Journ. of the Linn. Soc.“ (Sept. 1877) geht in den sogenannten Midlands unterhalb des Schneeuwberges eine vollständige Veränderung vor sich. Früher waren dieselben in der Ebene mit üppigen Präriegräsern, die Hügelregion dagegen reich mit Strauch und Wald bedeckt. Die Merinoschafe aber reißen die saftigen Gräser mit der Wurzel aus, so daß sie nicht mehr nachwachsen, sondern ganz aus der Gegend verschwinden. Sind die Tiere damit fertig, so gehen sie an die Sträucher, die dann ebenfalls eingehen, so daß das Terrain schließlich einigen giftigen Asklepiadaceen und Melica's bleibt. Allmählich verändert sich dann das Klima vollständig; die Regenfälle werden unregelmäßiger und kommen in Form brausender Gießbäche. Nun können die harten Pflanzen des benachbarten halbwüsten Karoogebietes ge-

deihen und die an besseres Klima gewohnten vorher heimischen Pflanzen verdrängen; jene aber sind ihres bitteren und widerlichen Geschmacks wegen sicher vor den Schafen, die dann weiterziehen, um an anderen Strecken ihr Vernichtungswerk von Neuem zu beginnen. So sind an Stelle bisher üppiger Triften und Fruchtbarkeit verbreiteter Gehölze bereits viele Quadratmeilen große Halbwüsten, sogenannte Bitterfelder, entstanden. Und die Verwüstung schreitet unaufhörlich weiter, denn noch denkt dort Niemand daran, den reichen Merinozüchtern das Recht zu bestreiten, die von ihnen okkupierten Grundstücke auf die ihnen vorteilhafteste Weise auszubeuten, und wenn darüber auch das ganze Land zu Grunde geht.

In **Amerika** wird die Devastation des fast unerschöpflich scheinenden Waldreichtums, wie zu erwarten, nach wie vor mit unverminderten Kräften und in einer Weise fortbetrieben, daß sich wenigstens in den bewohnten Teilen bereits bedenkliche Lücken zeigen und einsichtige Männer – was man noch vor wenigen Jahrzehnten für Wahnsinn gehalten hätte – bereits an künstliche Wiederbewaldung der entwaldeten Flächen denken. Dem Wirken dieser Männer ist es auch zu verdanken, daß der Unionskongress ein Waldkulturgesetz beschlossen hat, dessen segensreiche Wirkungen bei entsprechender Ausführung nicht auf sich warten lassen werden. Zum Zwecke der Bewaldung für andere Kulturpflanzen unzugänglichen oder für eine intensive Wirtschaftsform den lokalen Umständen nach nicht geeigneten Terrains, sowie der Wiederaufforstung abgetriebenen und brachliegenden Waldbodens macht dies Gesetz jedem auf solchem Land sich nach dem Heimstättengesetz Ansiedelnden zur Pflicht, wenigstens 2700 Bäume auf jedem Acre zu pflanzen, von denen sich bei der von den Beamten der Land-Office vorzunehmenden Revision mindestens der vierte Teil in gutem Wachstum befinden muss. Wie wir aus amerikanischen Presseberichten entnehmen, soll die Land-Office von den bisherigen Resultaten des Gesetzes im Allgemeinen sehr befriedigt sein, insbesondere infolge der bedeutenden Steigerung der Zuschreibungen von Nationalland auf Grund des Heimstättengesetzes, welche sich durch das Darniederliegen der Geschäfte in den industriellen Teilen der Union, sowie der wieder bedeutend gesteigerten europäischen Einwanderung im Laufe der letzten Jahre ergeben hat.

Dagegen wartet ein anderes von der Wissenschaft anerkanntes Projekt zum Schaden des Landes noch immer der Ausführung. Die Prairien dem Mississippi zu und 98° westlicher Länge in Iowa, Nebraska, Kansas und auch Illinois sind im Allgemeinen für den Ackerbau sehr geeignet und befinden sich auch größtenteils bereits unter dem Pflug. Mit Sicherheit aber ist dort nur auf die Sommersaaten zu rechnen, während die Wintersaaten in dem kalten Winter dieser gänzlich des Waldes entbehrenden Gegenden und wegen des Mangels einer schützenden Schneedecke meist erfrieren. An letzterem Mangel aber tragen die zu geringe Menge der Niederschläge in den Wintermonaten, die zu große Bodenausdünstung auf den offenen Flächen und die vehementen Schneewehen die Schuld zum größten Teil eben lauter folgen der Waldlosigkeit. Zur Beseitigung der letzteren und Verbesserung der Agrikulturverhältnisse in jenen Territorien gibt es nun kein anderes Mittel, als die Bewaldung eines hinreichenden Teiles desselben, welche auch schon wiederholt vorgeschlagen wurde, aber, trotzdem die (allerdings nicht geringen) aufzuwendenden Bemühungen sich durch die eintretende Klimaverbesserungen reichlich bezahlt machen würden, der Ausführung bis jetzt um nichts näher gerückt ist. Dagegen sollen auf den westlicher liegenden trockenen „Plains“ Bewaldungsversuche vorgenommen werden.

Die erste Voraussetzung einer dauernden Besserung aber ist die Organisierung einer staatlichen Forstverwaltung, welche jetzt noch vollständig fehlt. Die Bundesregierung hat für ihre Wälder allerdings ein Waldhütercorps, welches aber aus vollständig fachkundigen Leuten besteht. Die National-Union of the Foresters agitiert seit Jahren für Einführung staatlicher Forstbehörden. Die Privat-Waldbesitzer (und mit Ausnahme der Bundesforste sind alle Wäl-

der im Privatbesitz) aber wollen ihre Waldbewirtschaftung nicht beaufsichtigen lassen und haben bis jetzt alle Bemühungen der Waldschutzfreunde zu hintertreiben gewusst.

Aus **Asien** liegen sichere Berichte nur vor aus den von den Europäern besetzten Ländern und einigen Teilen der asiatischen **Türkei**. Um letztere gleich zu erwähnen, so braucht nicht erst ausdrücklich versichert zu werden, dass aus ihr nichts Gutes zu berichten ist; denn die Türken haben zu allen Zeiten und an allen Orten, wohin sie ihren Fuß gesetzt, sich als verderblichere Feinde des Waldes erweisen, als Borkenkäfer und Windbrüche. Um nur bei der neuesten Zeit zu bleiben, erinnere man sich des berüchtigten Beschlusses, den die Hohe Pforte Ende der Sechziger Jahre in einer ihrer unaufhörlichen Geldklemmen fasste: sämtliche Staatswaldungen an die Meistbietenden zum Abtrieb feilzubieten.

Jene türkischen Landesteile, welche trotzdem noch über ansehnliche Waldungen verfügen (es sind nicht allzu viele), habe es also nicht dem guten Willen ihrer Regierung, sondern lediglich der durch ihre Verkehrslage bedingten Unmöglichkeit eine gewinnbringenden Ausnutzung zu verdanken. Dafür wird aber da, wo eine günstige Lage oder der bedeutende Wert der Ware die Exploitation gewinnbringend machen, desto rücksichtsloser gewirtschaftet. So sind die mächtigen Buchsbaumwälder, welche die Ufer des schwarzen Meeres einst trugen, fast vollständig vom Erdboden verschwunden, ohne dass auf eine künftige Wiederherstellung zu hoffen wäre, da die Türken an eine geregelte Wiederaufforstung nicht im Entferntesten denken.

Dagegen ist für ein anderes, bisher ebenso devastiertes [durch Übernutzung geschädigtes] türkisches Land, für **Cypern**, infolge von dessen Übergang an die Engländer, aller Wahrscheinlichkeit nach eine dauernde Besserung eingetreten, indem die englische Regierung durch Einführung einer rationellen Forstwirtschaft, bzw. vor Allem durch großartige Aufforstungen die greulich verwüsteten Wälder allmählich wieder herstellen will. Freilich wird sie hierbei einen ebenso hartnäckigen Kampf mit den unvernünftigen und gewinnsüchtigen Eingeborenen zu bestehen haben, wie auf **Ceylon**, wo die reichen Atlasholz-, Calamander- und Ebenholz-Wälder trotz aller Verbote und auf deren Übertretung gesetzten schweren Strafen von den Eingeborenen zur Gewinnung von Brennholz und Baumaterial sowie aus sonstigen Zwecken arg mitgenommen werden. Mit der Zeit wird sich indessen durch Vermehrung des Forst-Aufsichtspersonales und auch Belehrung wohl ein leidlicher Forstschutz herstellen lassen. Bis jedoch die alte Fruchtbarkeit und der frühere blühende Wohlstand des jetzt vertrockneten, verarmten und entvölkerten Zypern einigermaßen wieder hergestellt ist, werden die Wogen der ewigen Thalatta noch manches Jahrzehnt um das Eiland der Aphrodita branden.

In **Nordchina** haben mangelhafte Wolkenbildung und zu rascher Abfluss des Wassers – Folgen der sinnlosen Ausrottung der Wälder und Ursachen der schlechten Ernten – voriges Jahr eine furchtbare Hungersnot verursacht und Millionen von Menschen dem Tode geweiht. Weit entfernt aber, darin eine Strafe und Warnung der misshandelten Natur zu erkennen und ihrem barbarischen Raubsystem ein Ende zu machen, bauen die Söhne des himmlischen Reiches ihren erzürnten Götzen neue Tempel, wallfahrten zu Mirakelstätten und opfern dort Gebete, Fasten und Rauchopfer. Danach aber fahren sie in ihrem Zerstörungswerk beruhigt weiter, infolgedessen denn auch weitere und immer größere Notstände nicht ausbleiben können. Man lache aber nur nicht über die schlitzäugigen Söhne der Mitte, denn – wir roten Barbaren machen's eben nicht viel anders!

Von **Russland**, dem Übergang von Asien zu Europa, möchte man, wenn man sich in der Beurteilung von dessen Forstverhältnissen lediglich an dessen Gesetze und Regierungsverordnungen hielte, mit Recht sagen, daß es in der Reihe der Beschützer des Waldes einen der ersten Plätze einnimmt. Aber in keinem zivilisierten Staat ist von der Anordnung einer Regierungsmaßnahme weiter bis zu deren Ausführung, als im Reiche des weisen Zaren. Je weiter

man sich von Petersburg entfernt, desto unbegrenzter wird die Macht des unglaublich korrupten Beamtentums, dem Land und Leute in erster Linie nur Objekte für seine unersättliche Ausbeutungssucht sind. Das unter diesen Verhältnissen nicht am wenigsten die Wälder leiden, ist selbstverständlich. Der beliebteste Modus der betrügerischen Ausbeutung der Kronwälder ist nach wie vor der Verkauf der sogenannten „Einfuhr in den Wald“. Ist dann der Wald auf diese Weise durch Privatspekulationen gründlich verwüstet, dann setzen die schuftigen Beamten ihrem schändlichen Tun die Krone auf, indem sie zur Vernichtung der Spuren ihres Treibens den beraubten Wald einfach anzünden. Bei der unermesslichen Größe der zusammenhängenden Wälder und der Abwesenheit jeder Hilfe brennt der Forst dann oft Monate lang fort, und ungeheure Strecken herrlichsten Waldes gehen so zu Grunde, an ihrer Stelle eine dürre Wüste zurücklassend.

Auch in dem verhältnismäßig erst kurz erschlossenem **Kaukasus** ist, besonders in dessen zugänglichen Teilen, auf solche und ähnliche Weise bereits arg gehaust worden. Indes hat die Regierung Befehl erteilt, die Entwaldung nur allmählich und rationell vorzunehmen, und hofft sie überhaupt der Vernichtung der russischen Wälder Einhalt zu tun, wenn die Rückstände der kolossalen Petroleumgewinnung von Baku durch Eisenbahnen zugänglicher werden. Man wird indessen gut tun, auf diese „Hoffnungen“ und guten Vorsätze vorläufig nicht allzu viel Vertrauen zu setzen.

Natürlich ist unter solchen Umständen dermalen auch noch wenig Aussicht zur Ausführung der längst zur Klimaverbesserung für notwendig erkannten Bewaldung eines Teiles der Steppen **Süd-** und **Ostrusslands**, welche sich in der gleichen Lage, wie die oben erwähnten Prärien Nordamerikas befinden. Ebenso nötig wäre die Wiederbewaldung zahlreicher ehemals fruchtbarer Teile **Zentral-Asiens**, welche infolge der radikalen Abholung der Berge immer mehr vertrocknen und bei der ursprünglichen Fruchtbarkeit des Bodens selbst den geringsten auf Aufforstung verwandten Fleiß mit reichem Erfolg lohnen würden, wie es zum Teil in den etwas nördlicheren Steppen auf die Bemühungen einiger intelligenter Grundbesitzer hin geschehen ist.

In **Europa** zeigt sich eine Besserung vor allem erfreulicherweise in einem Lande, welches bisher mit am meisten gesündigt hat, in **Frankreich**. Man hat sich dort die Überschwemmungen, welche vor wenigen Jahren die Norddepartements verwüsteten, zur Warnung dienen lassen und ist gegenwärtig daran, durch weise gesetzliche Bestimmungen der Wiederkehr solcher und ähnlicher Unglücke vorzubeugen. Der Ackerbauminister hat in Übereinstimmung mit den Oberkommissionen des Forst- und Wasserbauwesens einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung und Erhaltung des Kulturlandes in den Gebirgen ausarbeiten lassen, welcher zu dem bereits 1877 von der Deputiertenkammer votierten Gesetz über dieselbe Materie noch verschiedene wirksame Präventivmaßregeln hinsichtlich der Regelung des Waidegangs und der Ausbeutung der Wälder in den Bergen hinzufügt. Dadurch wird die verhängnisvolle Wirkung des die Wälder der Spekulation ausliefernden Revolutionsdekrets vom 29. September 1791 wenigstens in den waldbedürftigsten Landesteilen, den Gebirgen, einigermaßen eingeschränkt. Natürlich reicht das für ein Land, das nur ein Siebentel seiner Gesamtfläche Wald hat, noch lange nicht aus; nichtsdestoweniger ist es als ein Zeichen beginnender Einsicht mit Freuden zu begrüßen.

Italien, das sich in ähnlicher Lage wie Frankreich befindet, hat in den großartigen Verwüstungen, welche dieses Jahr der Po und seine Nebenflüsse angerichtet haben, sowie dem gegenteiligen Unglück, der Trockenheit, unter welcher Sizilien, Calabrien und die Basilicata leiden, wiederum die traurigen Folgen aller Vergehungen büßen müssen. Leider aber scheint man in den maßgebenden Kreisen jenseits der Alpen von der Erkenntnis der wahren Abhilfsmittel noch sehr weit entfernt zu sein, denn offiziöse und offizielle Äußerungen sprechen von

nichts als umfassenden Flusskorrekturen, welche zum Schutz der bedrohten Gegenden vorgenommen werden sollen. Dass aber durch derlei Repressivmittel, welche sich lediglich auf die Behandlung der Wirkungen beschränken und die Ursache unangetastet lassen, das Übel nicht beseitigt wird und nur andere, oft noch schlimmere Formen erhält, dafür haben wir erst diese Frühjahr einen schrecklichen Beweis erlebt in der (allerdings durch andere Gründe als Waldverwüstung verursachten) Katastrophe von Szegegin. Der einzig wirksame Kampf gegen Hochwasser ist, die Quellen seiner Entstehung zu verstopfen. Und hierzu ist ein reichlicher Waldbestand das hauptsächlichste Erfordernis.

Die Verkennung dieser Wahrheit, vielmehr ihre Nichtachtung durch die seit Dezennien systematisch betriebene unsinnigste Verwüstung der Waldbestände ist es auch, welcher **Spanien** die schrecklichen Oktober-Überschwemmungen in der Provinz Murcia und anderen Landesteilen zu verdanken hat. Trotzdem aber ist für eine baldige Verbesserung der Forstwirtschaft jenseits der Pyrenäen leider so gut wie keine Aussicht.

Ein Lieblingsobjekt der skrupellosesten Forstausbeutung ist in neuerer Zeit das herrliche österreichische Kronland **Tirol**. Die herrlichen Wälder, welche früher das Tuxer-, Puster-, Ziller-, Ober- und Unter-Innthal, Vintschgau etc. zierten, sind fast alle gefallen, ja selbst die einzelnstehenden Bäume hat man größtenteils umgehauen und Alles versilbert. Dabei ist eine verhältnismäßige Neupflanzung nirgends erfolgt. Natürlich konnten die üblen Folgen in dem Bergland nicht lange ausbleiben. Die Bergrutschungen und Stein- und Schlamm-Muren werden immer häufiger und die Verwüstungen durch die die atmosphärische Feuchtigkeit nun mit einem Mal zu Tal stürzenden Wildbäche immer größer. Die kahlen, unfruchtbaren Berge Wälschtyrols bei Riva und Trient zeigen, zu welchen Resultaten solche gewissenlose Mißwirtschaft schließlich führen muß. Aber die Spekulation läßt sich durch solche Mahnungen keineswegs beirren. Was liegt ihr an Klimaverschlechterung und Deterioration des Bodens, wenn sie nur ihren klingenden Vorteil daraus zieht! – Ähnlich hausen die Waldverwüster auch in andern Teilen Österreichs, u. a. in den riesigen Forstbeständen des Wienerwaldes (52,000 Joch [= 300 km²]) und des Waldes von Nicpolomice, sowie in Böhmen, wo z. B. die große, 1877 um 4. Mill. Gulden an Dresdner Holzhändler verkaufte Waldherrschaft Schluckenau radikal abgetrieben wird.

Kommen wir schließlich zu **Deutschland**. Das in den meisten deutschen Staaten die Staatswaldungen gut, ja zum Teil ausgezeichnet (Hessen, Bayern, Sachsen) bewirtschaftet werden, haben wir schon oben anerkannt. Ja, die Forstbehörden beschränken sich nicht auf die Konservierung der vorhandenen Staatsforste, sondern suchen auch die Sünden der raubbauenden Privatspekulation nach ihren schwachen Kräften wieder gut zu machen, indem sie abgetriebene Waldterrains und öde liegende zur Baumproduktion geeignete Ländereien erwerben und aufforsten. Dafür aber wird in den Privatwäldern fast allenthalben desto rücksichtsloser Raubwirtschaft getrieben, so dass alljährlich auf jeden von der Staatsforstwirtschaft mühsam der Waldkultur wiedergewonnenen Morgen mindestens eine zwanzigmal größere Strecke entwaldet wird.

Und doch hat Deutschland durchaus nicht etwa zu viele Waldungen; vielmehr ist in einer Reihe deutscher Gauen das gerade Gegenteil der Fall. Das Erzgebirge, der Schwarzwald, Die Eifel, das thüringische Muschelkalkgebirge, das Buntsandsteingebirge der Pfalz, das Heide-(Geest-)Land der norddeutschen Niederung, das Hügelland nördlich des Harzes, das Fichtelgebirge, die Rhön und die Bergzüge der nördlichen Kalkalpen sind ihrer ganzen geologischen Formation nach natürliches Gebiet des Waldes, und jede wesentliche Verminderung des letzteren kann nur schädlich für das ganze Land, sowie auch speziell für den entwaldeten Boden selbst wirken. Trotzdem aber ist zum Teil schon in früherer Zeit, vielfach aber erst in den letzten Jahrzehnten und nicht zum wenigsten auch wieder in den jüngst vergangenen Jahren –

in all diesen Gegenden der Wald teils zu Gunsten des Ackerbaues und der Viehzucht, meist aber aus bloßer Gewinnsucht immer mehr zurückgedrängt, in manchen Teilen so gut wie ganz vernichtet worden.

Namentlich werden in neuerer Zeit der Schwarzwald, der Thüringer Wald, das Fichtelgebirge und die bayerischen Alpen durch die Waldschlächter verwüstet.

Wiederholt sind von der, die unausbleiblichen Folgen dieses Raubsystems voraussehenden Wissenschaft und von der empörten öffentlichen Meinung wirksame Waldschutzgesetze mit den nötigen Präventivmaßregeln und energischer Staatsaufsicht gefordert worden.

Aber wenn der erste Sturm der Entrüstung, zu dessen Beschwörung es an Versprechungen von Seiten der Regierung nicht fehlte, vorüber war, dann ward es jedes mal alsbald wieder stille, und die Dinge blieben auf dem alten Fleck. Allerdings wurden in verschiedenen Ländern einzelne nicht unwesentliche Verbesserungen eingeführt.

So hat die Ablösung der mit einer rationellen Forstwirtschaft unverträglichen Forstservitute in letzter Zeit in verschiedenen Staaten wieder bedeutende Fortschritte gemacht, besonders in Württemberg, während dagegen Bayern in dieser Beziehung sehr zurückgeblieben ist. Auch durch Emanation [Erlass] von Gesetzen über die Bildung von Waldgenossenschaften (Preußen), über die Schutz- und Bannwälder und hie und da die Einführung einer wenn auch ziemlich oberflächlichen Beaufsichtigung der Privatwälder durch die Forstbehörden u. dgl. ist manche aner kennenswerte Verbesserung geschaffen worden. Zu einem, so dringend nötigen, energischen Eingreifen durch Vorlage wirksamer Waldschutzgesetze haben sich die Regierungen aber nirgends aufraffen können.

Dagegen aber hat in allerjüngster Zeit die Zentralregierung die Initiative zu einem Schritt ergriffen, der für die deutsche Forstwirtschaft von den weittragendsten Folgen sein muss. Wir meinen die vom Reichstag ja bekanntlich inzwischen auch billigste und zum Gesetz erhobene Aufnahme von Holzzöllen in den Zolltarif. Dieser Schritt muss als ein sehr verhängnisvoller bezeichnet werden, und es ist unzweifelhaft, dass durch ihn die deutsche Forstwirtschaft mehr geschädigt werden muss, als ihr durch alle bisherigen waldpflegenden Bestrebungen der vereinigten Regierungen genügt worden ist.

Die Gründe hierfür sind sehr naheliegende und schlagende. Wollten die deutsche Industrie und Landwirtschaft ihren ganzen Bedarf an Nutz- und Brennholz aus den dafür gänzlich unzureichenden deutschen Wäldern allein decken, so müsste in diesen eine allgemeine und schonungslose Devastation von solchem Umfang beginnen, dass die bisherige Ausbeutung derselben daneben als ein reines Kinderspiel erscheinen würde. Vor solchem Unglück nun sind wir bisher durch die, die Zollfreiheit des Holzes ermöglichende bedeutende Holzeinfuhr aus den waldreichen östlichen Ländern bewahrt geblieben. Dieselbe hat demnach schützend und schonend für die deutschen Forste und damit segensreich für das Land gewirkt. Die Einführung so hoher Zölle (dieselben sind für Hartholz doppelt, für Weichholz sechsmal so hoch als die alten preußischen) erschwert aber einerseits die Einfuhr wesentlich, andererseits aber erhöht sie auch den Preis der in Deutschland produzierten Hölzer und muss deshalb als eine direkte Aufmunterung und Anspornung für die Raubwirtschaft der deutschen Privatwaldbesitzer wirken. Ist ja doch in der Reichstagsdebatte – und zwar leider selbst vom Regierungstisch aus – als ein Hauptgrund für die Einführung des Holzzolls ganz offen „das Stocken des Absatzes in unseren Wäldern“ genannt worden.

Über die weiteren nachteiligen Folgen der Holzzölle, wie die wesentliche Verteuerung der Produkte unserer Holzindustrie und die dadurch bewirkte notwendige Schädigung unseres

kräftigsten Kleingewerbes und dergleichen wollen wir uns an dieser Stelle nicht des Weiteren auslassen. Aber die Überzeugung dürfen wir nicht unausgesprochen lassen, dass die fünf Millionen Mark, welche die Reichskasse aus den Holzzöllen zu ziehen hofft, und die weit größere Bereicherung, welche die Privatspekulation sicher aus ihnen ziehen wird, das deutsche Land und Volk durch notwendig eintretende äußerste Ausbeutung und Dezimierung seiner Wälder einen hundertfach so großen, auf lange Zeit hin und zum nicht geringen Teil nie wieder gut zu machenden Schaden erleiden müssen!

Wir wollen als wahre Vaterlandsfreunde nur wünschen und hoffen, dass die Dauer der viel gepriesenen neuen Wirtschaftsära, bzw. der Schutzlosigkeit des Waldes, nicht lange genug währen möge, bis sich das von uns geforderte Staats-Forst-Monopol ganz von selbst und ohne jedes weitere Dazutun auf dem schlimmsten Wege gebildet haben muss: indem nämlich die bisherigen Privatwaldungen – die Hälfte all unserer Wälder! – infolge ihrer unausgesetzten systematischen Verwüstung bis auf geringe Reste überhaupt zu existieren aufgehört haben werden!

*Partieller Nachtrag der Rechtschreibreform,
Anmerkungen und Erklärungen in [] von
Dr. Helmut Klein*